

Kleine Anfrage

der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Verbesserung des Radwegs an der L 1202 zwischen Neuhausen
und Wolfschlugen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Radwege an Bundes- und Landesstraßen abgeschlossen bzw. wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand bei der ZEB?
2. Ist die ZEB für den Radweg entlang der L 1202 zwischen Neuhausen und Wolfschlugen bereits durchgeführt worden, und falls ja, welches Ergebnis hat die Zustandserfassung erbracht?
3. Wird der Radweg in das Erhaltungsprogramm des Landes für Radwege aufgenommen und falls ja, wann ist mit Ausbesserungsarbeiten auf dem Radweg zu rechnen?
4. Welche Möglichkeiten sieht das Land, einen Lückenschluss der Beleuchtung des Radwegs zwischen den Gemeinden Neuhausen und Wolfschlugen zu erreichen?
5. Wie viele zusätzliche Mittel stellt das Land für Radwege an Landesstraßen und für das Lückenschlussprogramm im kommenden Doppelhaushalt 2020/21 bereit, und könnten sich dadurch die Realisierungschancen für die Ausbesserungsarbeiten am Radweg entlang der L 1202 verändern?

05. 12. 2019

Lindlohr GRÜNE

Begründung

In der Antwort des Abgeordnetenbriefs „Zustand des Radwegs an der L 1202 zwischen Neuhausen und Wolfschlugen“ vom 10. Dezember 2018 teilte das Verkehrsministerium mit, dass erstmalig eine Zustandserfassung und -bewertung der Radwege an Bundes- und Landesstraße durchgeführt werde. Die Kleine Anfrage fragt nach dem aktuellen Stand für die Planungen der Ausbesserungsarbeiten am Radweg entlang der L 1202.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 17. Januar 2020 Nr. 24-39-L-1202/10 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Radwege an Bundes- und Landesstraßen abgeschlossen bzw. wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand bei der ZEB?

Die ZEB für Radwege an Bundes- und Landesstraßen wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.

2. Ist die ZEB für den Radweg entlang der L 1202 zwischen Neuhausen und Wolfschlugen bereits durchgeführt worden, und falls ja, welches Ergebnis hat die Zustandserfassung erbracht?

3. Wird der Radweg in das Erhaltungsprogramm des Landes für Radwege aufgenommen und falls ja, wann ist mit Ausbesserungsarbeiten auf dem Radweg zu rechnen?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

Die ZEB wurde auf dem Streckenabschnitt der L 1202 zwischen Neuhausen und Wolfschlugen durchgeführt. Aufgrund einer Streckensperrung zum Erfassungszeitpunkt musste ein Teilabschnitt ausgespart werden, der im Nachhinein fachlich vom Regierungspräsidium Stuttgart hinsichtlich der Sanierungsbedürftigkeit begutachtet wurde.

Von dem rund 1,6 km langen Radweg sind 750 m erhaltungsbedürftig. Es ist geplant, die schadhafte Abschnitte innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsprogramms bis Ende 2023 zu sanieren.

4. Welche Möglichkeiten sieht das Land, einen Lückenschluss der Beleuchtung des Radwegs zwischen den Gemeinden Neuhausen und Wolfschlugen zu erreichen?

Analog der bestehenden Radwegbeleuchtung im Bereich Neuhausen könnte der Lückenschluss für den Bau und Betrieb einer durchgängigen Beleuchtung durch die Kommunen erfolgen.

5. Wie viele zusätzliche Mittel stellt das Land für Radwege an Landesstraßen und für das Lückenschlussprogramm im kommenden Doppelhaushalt 2020/21 bereit, und könnten sich dadurch die Realisierungschancen für die Ausbesserungsarbeiten am Radweg entlang der L 1202 verändern?

Der Doppelhaushalt 2020/2021 sieht bislang für den Radweg(neu- und aus-)bau (Titel 78679) an Landesstraßen im Jahr 2020 insgesamt 18,2 Mio. Euro und im Jahr 2021 insgesamt 19,7 Mio. Euro vor. Der Anteil des Lückenschlussprogramms beträgt von den genannten Summen im Jahr 2020 6,5 Mio. Euro und im Jahr 2021 7,25 Mio. Euro.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Bei den Ausbesserungsarbeiten am Radweg L 1202 zwischen Neuhausen und Wolfschlugen handelt es sich um die Sanierung eines bestehenden Radwegs an einer Landesstraße. Die Mittel hierfür werden im Sanierungstitel für Landesstraßen (Titel 78179) bereitgestellt. Hierfür sind landesweit Erhaltungsmittel im Jahr 2020 in einer Höhe von 153 Mio. Euro und im Jahr 2021 in einer Höhe von 153,5 Mio. Euro vorgesehen.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor